

Gemeinde Muttenz.

Muttenz, den

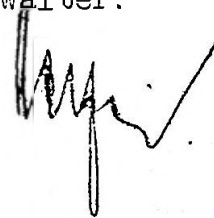
20. AUG. 1938

Tit..

In der Beilage übermitteln wir Ihnen das neue Katasterbüchlein mit dem Ersuchen, Ihren Besitzstand auf die Richtigkeit der Eintragung zu kontrollieren und bei allfälligen Unstimmigkeiten uns sofort mündlich zu berichten, damit wir die Sache prüfen und regeln können. Das alte Katasterbüchlein wollen Sie, um Irrtümer zu vermeiden, vernichten. Bei Aenderungen in Ihrem Besitzstand wollen Sie das Katasterbüchlein jeweils auf der Gemeindeganzlei zwecks Nachführung abgeben.

Hochachtend

Gemeindeganzlei  
Der Verwalter:



Beilage:

1 Katasterbüchlein.